

## **Erläuterungen zu Regel 10.4.**

(Vergleiche auch SRLV BW C–Lizenz Gesamtkatalog Prüfungsfragen Frage 16)

### **Regel 10 Einsprüche**

10.4 Nach erfolgtem Aufschlag darf kein Spieler mehr Einspruch gegen etwas einlegen, was vor dem Aufschlag passiert ist, ...

#### **Anmerkungen**

Dies gilt insbesondere für die Situation, wenn der Punktrichter einen falschen Spielstand ansagt :

Falls daraufhin der Schiedsrichter den Punktrichter nicht korrigiert, weder Aufschläger noch Rückschläger Einspruch erheben, der Aufschläger den Aufschlag durchführt und der Rückschläger den Aufschlag annimmt, dann ist dieser falsch angesagte Spielstand gültig !

Ein nachträglicher Einspruch ist nicht mehr möglich, weder einige Ballwechsel später, noch nach Ende des Spiels, auch nicht bei einer nachträglichen Kontrolle des Schiedsrichter – Formulars, oder gar am Ende des Spieltages (bzw. Turnier – Ende).

**Ein schriftlicher Protest (Spielberichtsbogen bzw. Oberschiedsrichter - Bericht) an die spielleitende Stelle (Bezirks – oder Landesverbandsebene) wird ebenfalls negativ beschieden : Es gilt in dieser Situation grundsätzlich die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters.**

Die laute und deutliche Ansage des Spielstandes durch den Punktrichter dient somit den beiden Spielern, dem Punktrichter und dem Schiedsrichter auch zur gegenseitigen Kontrolle (vgl. Regel 3.6.4.).